

Werner Schneider
Bln-Charlottenburg
Schlüterstrasse 14

Berlin, den 11.9.50

An
die Prüfungskommission der D.H.f.P.

Berlin-Halensee

Erklärung

Es ist mir leider nicht möglich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Zeugnisse oder Abschriften über eine abgeschlossene Schulbildung herbeizubringen. Ich bin politischer Flüchtling, meine Wohnungseinrichtung wurde beschlagnahmt und über den Verbleib der Privat- und Firmenakten wird mir von den zuständigen ostzonalen Behörden, an die ich mich schriftlich wandte, keine Antwort erteilt.

Der Inhalt meines Führungszeugnisses beruht auf eigene Angaben. Das Delikt "Urkundenfälschung" bildet die Grundlage für eine Wiederaufnahme des Verfahrens inden Westsektoren, nachdem auch mein Verteidiger nach hier geflüchtet ist.

Bis zur Klärung durch ein westliches Gericht gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab :

Ende 1947 kompensierte ich für meinen Betrieb 40 Zentner Deputatkohle, dies gelangte durch einen Kommunisten zur Anzeige, die aber vorerst ohne Resonanz blieb. Anfang des Jahres 48 erhielt ich aus Polizeikreisen die Mitteilung, dass man auf mich und meine Umgebung ein besonderes Auge geworfen hätte, um Gründe zu finden, die eine Anklage wegen Wirtschaftsvergehen erhärten. Ursache war, dass ich die Firma meines Vaters durch Verlagerung des Inventars und beträchtlichen Mengen Materials vor der Enteignungsaktion bewahrte und meine Arbeit als Kreisvorsitzender der LDP Freiberg/Sa.

Für diese erwähnte Kompensation erhielt ich später in einem zusammengezogenen Verfahren, welches drei Anklagepunkte enthielt, die Teilstrafe von 4 Monaten Gefängnis und 1000.-DM Geldstrafe.

Die zwei anderen Delikte wurden acht Wochen später von den daran interessierten Kreisen gefunden, zugleich war man in der Lage dem Verfahren einen kriminellen Anstrich zu geben.

Ich war im Besitz mehrerer Motoren und Fahrgestelle, die ich zum Bau einer Rennsportmaschine verwertete, sie waren von mir rechtmässig aus Reparaturwerkstätten erworben worden. Da aber Motor und Fahrgestell übereinstimmende Nummern tragen müssen liess ich die Nummer eines Motors ausschleifen und die des zur Verwendung kommenden Fahrgestells einschlagen. Diesen Vorgang meldete ich schriftlich der Polizei, auch werden mir in der anschliessenden Registrierung alle Papiere ausgestellt, die zu einem Fahrzeug gehören. Das Gericht entschied sich gegen das Urteil und Gutachten des hinzugezogenen Sachverständigen für eine strafbare Handlung. Ich wurde in dem Fall wegen Urkundenfälschung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Im dritten Delikt wurde ich wegen eines geplanten Verkaufes von einem Motorrad vor der Währungsreform zum Preise von 10 000 RM verurteilt. Hier sehe ich ein, dass ich gegen die Gesetze der

D.W.K. verstossen habe, ob dabei das Strafmass von nahezu 2 Monaten gerechtfertigt ist, mag dahingestellt bleiben. Selbstverständlich wurden alle Fahrzeuge entschädigungslos eingezogen. Anschliessend erhielt ich einen Zwangspächter vorgeschrieben, damit war in wirtschaftlicher Hinsicht das Ziel der SED erreicht. Auf dem politischen Tätigkeitsgebiet tat die SMA ihr Übriges, ich bekam Redeverbot, dagegen wurde der Kreisverband ersucht für mich einen Nachfolger zu wählen.

Die darauffolgenden Schikanen in Form von Haussuchungen, Vorladungen und Verdächtigungen nahmen für mich ein unerträgliches Mass an, so geschah es, dass in einem Zeitraum von 10 Tagen, ich 7 Nächte in den Räumen der Kommandantur zubringen musste. Um meiner Mutter die damit verbundenen Aufregungen in Zukunft zu ersparen, entschloß ich mich den heimatlichen Boden vorübergehend zu verlassen.

Werner Schneider

meine Wohnungseinrichtung wurde beschlagnahmt und über den Verbleib der Privat- und Firmenkassen wird mir von den zuständigen ostpreussischen Behörden, an die ich mich schriftlich wandte, keine Auskunft erteilt.
Der Inhalt meines Führungsausweises beruht auf eigenen Angaben. Das Delikt "Urkundenfälschung" bildet die Grundlage für eine Wiederaufnahme des Verfahrens in den Westsektoren, nachdem auch mein Verteidiger nach hier geflüchtet ist.

Bis zur Klärung durch ein westliches Gericht gebe ich folgende eigensatzliche Erklärung ab:

Ende 1947 kompensierte ich für meinen Betrieb 40 Zentner Deputatkohle, dies gelangte durch einen Kommunisten zur Anzeige die aber vorerst ohne Resonanz blieb. Anfang des Jahres 48 erhielt ich aus Polizeikreisen die Mitteilung, dass man auf mich und meine Umgebung ein besonderes Auge geworfen hätte, um Gründe zu finden, die eine Anklage wegen Wirtschaftsvergehen erhärten. Ursache war, dass ich die Firma meines Vaters durch Verlagerung des Inventars und beträchtlichen Mengen Materials vor der Enteignungssaktion bewahrte und meine Arbeit als Kreisvorsitzender der LDP Freiberg/Sa.

Für diese erwähnte Kompensation erhielt ich später in einem zusammengezogenen Verfahren, welches drei Anklagepunkte enthielt, die Haftstrafe von 4 Monaten Gefängnis und 1000,- DM Geldstrafe.

Die zwei anderen Delikte wurden acht Wochen später von den daran interessierten Kreisen gefunden, zugleich war man in der Lage dem Verfahren einen kriminellen Anstrich zu geben.

Ich war im Besitz mehrerer Motoren und Fahrzeugteile, die ich zum Bau einer Rennsportmaschine verwertete, sie waren von mir rechtsmässig aus Reparaturwerkstätten erworben worden. Da aber Motor und Fahrzeugteil übereinstimmende Nummern tragen liess ich die Nummer eines Motors anschließen und die zur Verwendung kommenden Fahrzeugteile einschlagen. Diesen Vorgang meldete ich schriftlich der Polizei, auch werden mir in der anschließenden Registrierung alle Papiere ausgestellt, die zu einem Fahrzeug gehören. Das Gericht entschied sich gegen das Urteil und Gutachten des hinzugezogenen Sachverständigen für eine strafbare Handlung. Ich wurde in dem Fall wegen Urkundenfälschung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Im dritten Delikt wurde ich wegen eines geplanten Verkaufes vor einem Motorrad vor der Währungsreform zum Preise von 10 000 RM verurteilt. Hier sehe ich ein, dass ich gegen die Gesetze der